

Preisblatt Netznutzung Strom
der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis Netz GmbH

unter Vorbehalt gültig ab 01.01.2026

vorläufige Entgelte gemäß § 20 Abs. 1 EnWG



1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,02	6,49	152,20	0,80
Umspannung MS/NS	11,17	6,68	121,85	2,25
Niederspannungsnetz	12,24	6,83	116,50	2,66

1.2 Monatsleistungspreissystem entsprechend StromNEV § 19

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	25,37	0,80
Umspannung MS/NS	20,31	2,25
Niederspannungsnetz	19,42	2,66

1.3 Individuelle Netzentgelte – § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Spannungsebene	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	152,20
Umspannung MS/NS	121,85
Niederspannungsnetz	116,50

2. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzpreise für Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	64,80	5,07
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	-	2,80

3. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach 14a EnWG

§ 14a Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen; Festlegungskompetenzen:

(1) Die Bundesnetzagentur kann durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 bundeseinheitliche Regelungen treffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen und Lieferanten, Letztverbraucher und Anschlussnehmer verpflichtet sind, nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur Vereinbarungen über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuerbare Netzanschlüsse) im Gegenzug für Netzentgelt-reduzierungen abzuschließen.

(2) Bis zur Festlegung bundeseinheitlicher Regelungen nach Abs. 1 haben Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen diejenigen Lieferanten und Letztverbrauchern im Bereich der Niederspannung, mit denen sie Netznutzungsverträge abgeschlossen haben, ein reduziertes Netzentgelt zu berechnen, wenn mit ihnen im Gegenzug die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wird.

Modul	Pauschale €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 Pauschale Reduzierung	105,25	-
Modul 2 Prozentuale Reduzierung	-	2,03

Modul 3

Zeitfenster	Arbeitspreis ct/kWh
HT	6,67
NT	1,01
Standardtarif	5,07

4. Messstellenbetrieb (MSB)

4.1 MSB mit Lastgangmessung

Messstellenbetrieb mit Lastgangmessung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde €/Jahr
Mittelspannung	508,19
MS-Wandlersatz	235,00
Niederspannung	121,50
NS-Wandlersatz	18,36
Modem	65,00

4.2 MSB ohne Lastgangmessung

Messstellenbetrieb ohne Lastgangmessung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde €/Jahr
Drehstromzähler	10,78
Zweitarifzähler	14,26
Wechselstromzähler	10,78
Schaltgerät	68,64
Smart Meter basic	15,22
Wandlersatz	18,36

5. Preise für Mehr-/Mindermengenausgleich bei Kunden ohne Leistungsmessung

Das Entgelt für Mehr-/Mindermengenausgleich deckt nur die reine Energielieferung bzw. den reinen Energiebezug und wird nach der Rechnungslegung entsprechend Netzentgeltverordnung ermittelt.

6. Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten

je Ablesung 54,00 €

7. Konzessionsabgabe

Entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 und der Änderung vom 22.07.1999 werden die jeweils gültigen Höchstbeträge entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in der jeweils gültigen Höhe den Netznutzungsentgelten hinzuzurechnen. Bei Veränderung der Höhe der Konzessionsabgaben ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.

8. Vorgelagerte Netze

In den o.g. Netzpreisen sind die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber (TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und 50Hertz Transmission GmbH) im Rahmen der Kostenwälzung enthalten.

9. Umsatzsteuer

Die Preise in dieser Anlage sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe. Bei Veränderung der Steuersätze ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.

10. Vorbehalt

Entsprechend EnWG § 20 Abs. 1 sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kommt die SWSZ Netz GmbH hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2026 hiermit nach.

Die SWSZ Netz GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2026 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert.

Wir weisen darauf hin, dass uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung folgende Informationen noch nicht vorlagen:

- Mitteilung der verbindlich geltenden, vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2026 durch die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG sowie
- ausstehende Beschlüsse/Festlegungen sowie Hinweise für die Ermittlung der Erlösobergrenze 2026 durch die Regulierungsbehörden.

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderungen, der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2025 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass für das Jahr 2026 voraussichtlich eine Anpassung der Umlagen erfolgt, welche zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben werden. Nach Bereitstellung durch die Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht die SWSZ Netz GmbH ein separates Preisblatt mit den für die Netzentgeltabrechnung relevanten Umlagen.